

2197 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen

Der vorliegende Staatsvertrag ist ein Zusatzabkommen zum Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (BGBl.Nr.318/1969) und bezweckt, auch die letzten Entwicklungstendenzen des Konsularrechts zu berücksichtigen.

Das gegenständliche Abkommen, das in der Zeit vom 29. Jänner bis 2. Feber 1979 in Wien vereinbart wurde, besteht aus 27 Artikeln. Als Grundlage haben neben dem Wiener Übereinkommen der tschechoslowakisch-belgische Konsularvertrag vom 15. Juni 1976 sowie die österreichischen Konsularverträge mit Bulgarien, der DDR und Ungarn gedient.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über konsularische Beziehungen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 07 07

P o l s t e r
Berichterstatte

Dr. S c h w a i g e r
Obmann